

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

6.3.1852 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. März.

Nr. 56.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 5. März.

Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 8, enthält folgendes provisorische Gesetz, die zeitweise Aufhebung des Eingangszolles auf Getraide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mühlenfabrikate betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Wir haben auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums und im Einverständnisse mit den übrigen Zollvereins-Regierungen beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Getraide, Hülsenfrüchte, Mehl und sonstige Mühlenfabrikate aus Getraide und Hülsenfrüchten, als geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grüge, auch gestampfte und geschälte Hirse, werden bei der Einfuhr aus dem Auslande von nun an bis Ende August dieses Jahres vom Eingangszolle freigelassen.

Art. 2.

Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. März 1852.

Im Namen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Friedrich, Prinz von Baden.

Regenauer.

Auf Allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 5. März. Fortsetzung der Diskussion des Verichts über die 32. Sitzung der Zweiten Kammer.

Kirsner berichtet über die Petition mehrerer Bürger aus Bretten, die Beschränkung des Hausirhandels betreffend.

Der Antrag geht auf Ueberweisung ans Staatsministerium, und wird angenommen.

In der Diskussion, an welcher außer dem Regierungskommissär Geh. Ref. Weizel die Abgg. Rettig, Fischer, Schaaff, Megger, Huber, Bär v. E. Theil nahmen, wird mehrheitlich hervorgehoben, daß ein Theil der Klagen über den Hausirhandel beseitigt werden würde, wenn die Bürgermeister und die Gewerbetreibenden selbst den Vollzug der Gesetze mehr überwachten; von Seiten der Regierung wird erklärt, daß man mit Instruktionen über bessern Vollzug derselben beschäftigt sei, und namentlich auch die Anordnung treffen werde, daß die an verschiedenen Orten zerstreuten Verordnungen zu besserer Information der Behörden zusammengedruckt werden.

Paravicini berichtet über eine Petition der Heidelberger Landwirthe, Erlassung eines Feldkultur- und Feldpolizei-Gesetzes betreffend.

Der Antrag geht auf dringende Empfehlung der Petition beim Staatsministerium, und wird angenommen.

In der Diskussion, an der sich der Regierungskommissär Geh. Ref. Weizel und die Abgg. Megger, Fischer, Schmitt, Böhme, Bär v. E. und Bissing betheiligen, wird hervorgehoben, daß in Betreff der Feldpolizei die gesetzlichen Bestimmungen streng genug seien, es aber auch hier nur zu oft an strenger und furchtloser Handhabung derselben durch die Gemeindebehörden fehle. Die Regierung widme dem Gegenstande ihre angelegentlichste Sorgfalt, und erkenne insbesondere die Nothwendigkeit an, der allzugroßen Güterzerpflünderung, als materiell und politisch verderblich, Schranken zu setzen.

Derselbe Abgeordnete berichtet 2) über eine Petition Heidelberger Weingärtner, das Ausschneiden selbstgebauten Weines betr.

Antrag ist die Tagesordnung und wird angenommen nach längerer, lebhafter Diskussion, deren Hauptmomente wir in folgendem wiedergeben.

Rettig: Man beklagt die armen Weinbauern; damit ist ihnen nicht geholfen; man muß die Gründe ihres Nothstandes erforschen und sehen, wie zu helfen ist. Ein Grund des Nothstandes ist die hohe Besteuerung, der der Kaufpreis zu Grunde liegt, der nicht bloß den Boden, sondern auch die Pflanzung schädigt. Der Werth nimmt ab, die Steuer bleibt. Ein weiterer Grund ist die hohe indirekte Steuer auf den Wein, die hier lediglich auf den Produzenten fällt. Ein weiterer Nothstand ist durch den Zollverein herbeigeführt, d. h. für die ärmeren Weinbauern, die kein Produkt erzielen, was in den großen Verkehr kommt. Die Ueberrheiner Weine drücken schwer auf diese Klasse der Produzenten; ein anderer Uebelstand ist die Entziehung des Detailverkaufs. Den Ackerbauer hindert Niemand, sein Produkt zu verwerthen, wie er will, in großen oder kleinen Quantitäten. Man sagt freilich: wenn man dem Weinbauer gleiche Erlaubniß gibt, so hat er keinen Vortheil davon; man trinkt sich wechselseitig den Wein ab und zahlt Nichts. Das ist leere Behauptung; hiezu bedürfte es keiner Petition und keiner Erlaubniß; sie werden sich hüten, Accis und Dmrgeld

zu zahlen für Etwas, was ihnen Niemand wehren kann. Sie wollen aber nicht Dies, sondern die Verwerthung ihres Produkts, damit sie Steuern und Zinsen bezahlen können. Man besorgt ferner Gefahr für die Sittlichkeit. Ich kenne keine Thatsachen, die die Furcht begründen. Das Verbot des Gäßelirens hat ferner wesentlich die Bierkonsumtion begünstigt, und was schlimmer ist, die des Branntweins. Wollen Sie die Branntweinpest ausrotten, so geben Sie dem armen Tagelöhner die Möglichkeit, einen wohlfeilen Wein zu trinken. Der Redner stellt schließlich den Antrag:

Die Petition an das Staatsministerium mit dem Ansuchen zu überweisen, daß es der Wunsch der Kammer sei, es möge nach Thunlichkeit der Bitte derselben zur Abhilfe des Nothstandes willfahrt werden.

Preßinari verweist auf den Beschluß des letzten Landtags in gleichem Betreff, der dahin ging, die Petitionen der Regierung mit der Bitte zu überweisen, daß den Petenten gestattet werde, ihren Wein im Kleinen zu verkaufen, und fährt dann fort: Lassen wir jetzt einen andern Beschluß, so desavouiren wir den zuletzt gefaßten. Warum Dies? Der Kommissionsbericht wiederholt nur vielmals Gehörtes, vom Abg. Rettig Widerlegtes. Nicht sowohl vom Gäßeliren handelt es sich, als von der Noth der Weinbauern und deren Abhilfe. Die Noth ist gestiegen; ich will der Regierung nicht vorgreifen in Angabe der Mittel der Abhilfe, wenn das Gäßeliren nicht gestattet wird, und unterzügen den Antrag des Abg. Rettig.

Megger glaubt nicht, daß den Weinproduzenten mit dem Gäßeliren geholfen wird. Wo der Weinbauer nicht zugleich Fruchtbauer sei, sei er eben arm und übel daran; darum müsse er nur so viel Weinberg bauen, daß er dabei noch seine übrigen Produkte ziehen könne, vor Allem Kartoffeln. Früher sei der Weinbau lukrativ gewesen, jetzt nicht mehr. Die Konsumtion habe nachgelassen und komme nicht wieder. Nur der mit Wein spekulire, gewinne. Die Weinbauern müßten ihre Weinberge reduzieren. Auffallend sei, daß keine Petitionen aus dem Kaiserstuhl, der Markgrafschaft, der Ortenau kämen, der eigentlichen Weingegegend. Man müsse ferner den Weinbau veredeln.

Treffurt: Wenn der Redner vor mir sich wundert, daß andere Weinbauern kein Verlangen nach dem Selbstauschank haben, so ist der Grund der, daß dort auch in schlechten Jahrgängen der Wein nicht so gering ist, als in den Gegenden, woher die Petitionen kommen. Die Reduktion der Weinberge hilft Dem nicht ab. Gerade in schlechten Jahrgängen ist der arme Weinbauer doppelt arm; da gedenken sie der alten Zeit ihrer Väter, die durch das Gäßeliren nicht zu Lumpen, sondern zu Haushältern geworden sind. Man sollte wenigstens ausnahmsweise in Augenblicken der Noth helfen dadurch, daß man den Leuten den Verzapsf eigenen Weines gestattet.

Matth für Rettig's Antrag; man weise die Leute an die Wirthe; diese könnten allerdings allein den geringen Wein verwerthen, allein deshalb machen sie die Preise auch so, daß der Produzent nicht dabei bestehen könne. Man habe heute das öffentliche Spiel ein Uebel genannt, aber einen Nahrungszweig für Baden, den man bestehen lassen müsse; man habe gesagt, das Branntweintrinken sei ein Uebel, aber man habe den Kaiserstüblern das Hausiren mit Branntwein nicht genommen wissen wollen. Nur bei den Weinbauern wolle man sich in Widerspruch mit sich selbst setzen. Er seinerseits stimme für Rettig's Antrag.

(Schluß folgt.)

□ Kossuth und Kinkel in Nordamerika.

Es ist eben kein Wunder, wenn amerikanische Blätter uns von Zwistigkeiten melden, welche zwischen beiden Männern und ihren Parteien in Amerika ausgebrochen sind. Beide sind freilich scheinbar Verbündete; allein es ist doch eine tiefe Kluft zwischen ihnen, die sie trennt. Kossuth ist Ungar, verfolgt einen nationalen Zweck, Losreisung von Oesterreich, und ist gegen die Bestrebungen der deutschen Sozialisten so gleichgültig, wie der Magyar gegen die deutsche Nationalität feindselig. Das Liebgeliebte mit der Demokratie ist bei ihm bloß Mittel, nicht Zweck. Daher sahen wir ihn in Marseille den französischen Demokraten schmeicheln, in England der konstitutionellen Monarchie eine Verbeugung machen. Wie Alcibiades weiß er sich in Zeiten und Sitten zu schicken, je nachdem es sein Zweck erfordert. Und da seine Bestrebungen mehr politisch-nationaler Art sind, als politisch-sozialer, so spielt er auch eine größere Rolle in England und Amerika den Regierungen dieser Länder gegenüber. Während der deutsche Ideal-Demokrat Kinkel mehr ein literarisches Interesse dort einflößt, erweckt Kossuth's Anwesenheit einen Schwindel, der wesentlich auf politisches Interesse sich stützt. Die Theilnahme, die Kinkel findet, bezieht sich auf seine Person, als bedeutender Dichter und Gelehrter; die Begeisterung für Kossuth gilt weniger seiner Person, als der Sache, die er vertritt. Die Sache, für die Kinkel schwärmt, findet in England wenig Anhang; man ehrt in Kinkel nur den begabten Mann. Bei Kossuth gilt die Vorliebe im Gegentheil hauptsächlich der Sache, weniger der

Person, mehr dem politischen, als einem idealen menschlichen Interesse.

Beide Männer reisen in Amerika; Kinkel kommt mit der Regierung in keine Berührung, Kossuth wird als politische Person von ihr empfangen. Der soziale Agitator, der für phantastische Ideen schwärmt, bleibt unbeachtet; der politische wird gefeiert. So zeigt sich der Unterschied in der Sache, die von beiden Männern vertreten wird, und wie wenig daran zu denken ist, daß ein inniges Bündniß zwischen den sozial-revolutionären und national-revolutionären Parteien stattfinden könne. So verkünden denn die amerikanischen Blätter Krieg zwischen Ungarn und Deutschland, zwischen Kossuth und Kinkel. Der Erfolg Kinkel's auf seinen Wanderungen im Westen, auf denen er nicht unbedeutende Summen gesammelt haben soll, haben die Eifersucht der Kossuth-partei erregt, die ihn als einen „Betrüger, einen Landstreicher, einen Spekulant, einen Sozialisten, einen rothen Republikaner“ etc. darstellt. Während Kinkel seine Kosten aus dem Betrag der gesammelten Gelder bestritt, stellte Kossuth nur Bons aus auf den Kongreß und die Korporationen. Die Kossuthianer möchten den Geldbeutel der Amerikaner bloß für ihre Zwecke ausbeuten, die mit denen Kinkel's nicht dieselben sind, und daher der Krieg. „Die große Frage“, sagt der „Herald“ von Newyork, „zwischen beiden Parteien scheint die zu sein, wer das Geld und die Subskriptionen haben soll, und die Verwaltung der gesammelten Gelder.“ In Baden und in Deutschland überhaupt wird man sich daraus die Lehre ziehen, daß weder Magyaren, noch Italiener, noch Schweizer, noch Polen ihm Heil bringen und daß der Deutsche nur auf sich selbst sein Heil zu bauen hat, aber freilich nicht auf Hrn. Kinkel und seine Freunde, die man in Baden kennen gelernt hat.

Deutschland.

□ Karlsruhe, 5. März. Tagesordnung der 33. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Samstag, den 6. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Kießwieder über den Gesetzentwurf, die Brandversicherungs-Anstalt betr. 3) Bericht des Abg. Böhme über den Gesetzentwurf, die Gemeindefragen betr. — und Berathung hierüber. 4) Bericht der Petitionskommission (von Weginger) über mehrere Petitionen, Straßenbau betr. — und Berathung hierüber.

* Aus Baden, 5. März. Im Monat Januar d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 50,299 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 21,098 fl. 13 kr., b. für Transport von Gepäc 1441 fl. 43 kr., c. für Transport von 43,611 Ztr. Frachtgut 13,750 fl. 31 kr., d. für Transport von Equipagen 65 fl. 45 kr., e. für Transport von Vieh 260 fl. 24 kr. Summe der Einnahme 36,616 fl. 36 kr.

In Freiburg hat sich ein Ausschuß aus angesehenen Mitgliedern aller Stände gebildet, welcher einen warmen Aufruf zur Unterstützung der bedrängten Schwarzwälder ergehen läßt. Am bedauerlichsten soll die Noth in verschiedenen Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut und Säckingen, dann auch in mehreren der Amtsbezirke Müllheim, Schönau und St. Blasien sein. Wir hoffen, der Aufruf werde nicht weniger reichliche Früchte der Menschenliebe tragen, als der im Unterland ergangene für die armen Oberräuler.

△ Heidelberg, 3. März. Die Wahl des Bierbrauereibesizers Hoffmann zum zweiten Bürgermeister der hiesigen Stadt, von der ich Ihnen kürzlich berichtete, hat die Staatsgenehmigung erhalten, und es ist derselbe bereits in sein neues Amt eingetreten.

Dr. G. Herth hat seinen naturwissenschaftlichen Kursus für Landwirthe und Industrielle, worüber ich Ihnen schon früher einmal Einiges mitgeteilt habe, öffentlich wieder angezeigt. Nach dieser Anzeige hat sich derselbe zu diesem Zwecke mit mehreren akademischen und andern Lehrern in Verbindung gesetzt, so daß einzelne von der Universität vorgetragene naturwissenschaftliche Vorlesungen durch weitere, für Landwirthe und Gewerbetreibende besonders wichtige, ergänzt worden sind und durch Errichtung eines chemischen Laboratoriums, wozu die Stadt ein passendes Lokal auf das bereitwilligste zur Verfügung stellte, auch für den praktischen Unterricht in der Chemie Sorge getragen ist. Für das nächste Sommerhalbjahr sind folgende Vorträge angefündigt: 1) Agrifulturchemie; 2) Technologie, verbunden mit Exkursionen in die benachbarten Fabriken; 3) Experimentalphysik; 4) Geologie und Geognosie; 5) Botanik; 6) Geometrie, verbunden mit Übungen in der Feldmesskunst; 7) Buchhaltung. — Wir können, was wir seiner Zeit über dieses Unternehmen geäußert haben, hier nur wiederholen, und wünschen recht sehr, daß dasselbe durch einen zahlreichen Besuch der Vorlesungen kräftig unterstützt werden möge. Dadurch, daß die Vorlesungen durch verschiedene auf die Lehrgegenstände bezügliche Sammlungen, sowie durch fortlaufenden praktischen Unterricht im chemischen Laboratorium unterstützt sind, versprechen sie ganz besonders fruchtbar werden zu können.

In der nächsten Woche will die berühmte Altistin Frau Auguste v. Stranz unter Mitwirkung der gleichfalls rühm-

licht bekannnten großh. bessißen Hoffängerin Frau Virscher, des ausgezeichneten Contrabassisten Hrn. Konzertmeister August Müller und des tüchtigen Hoffchauspielers Hrn. Virscher, sämtlich vom Hoftheater in Darmstadt, im Museumsaal ein Konzert geben. Der glänzende Beifall, den die Konzerte schon in Leipzig, Bremen, Hamburg, Breslau, Stettin, Frankfurt a. M., Mannheim &c. geerntet hat und die auch hier bekannte Tüchtigkeit der übrigen mitwirkenden Künstler läßt erwarten, daß dieses Konzert eine große Teilnahme finden wird. Es soll nach einer vorläufigen Anzeige am 12. März gegeben werden.

|| * **Mannheim**, 4. März. Nach der offiziellen Bekanntmachung wurden im vergangenen Monat in dem Polizeidistrikt Mannheim-Land nachfolgende Strafen verhängt: In den Bezirksamtern Weinheim 8, Ladenburg 4, Schwegen 29, im Oberamt Heidelberg 6, in den Bezirksamtern Neckargemünd 5, Eberbach 8, Mosbach 1, Adelsheim 16, Borberg 2, Krautheim 1, Tauberbischofsheim 17, Waldbrunn 9, und Buchen 1; im Ganzen somit 107. Im Polizeidistrikt Mannheim-Stadt wurden 22 Individuen bestraft, worunter aber die Mehrzahl, nämlich 12, Nichtheimische, und unter diesen ein Adersmann von Seckenheim wegen revolutionärer Aeußerungen zu 8 Wochen Gefängnis, die erste und letzte abwechselnd bei Wasser und Brod. Mit Ausnahme dieser und einer zweiten Strafe im Bezirksamt Adelsheim, wegen Feilbietens verbotener Pfeifenköpfe, basiren die strengen Strafverurtheilungen im Polizeidistrikt Mannheim-Land, von denen zwei auf 4 Wochen und sechs auf 3 Wochen Gefängnis lauten, auf Landstreicherei, unsittlichen Zuwand und Widergesetzlichkeit; im Verhältnis die wenigsten Strafen wurden im Oberamt Heidelberg erkannt, und darunter eine einzige gegen einen Bewohner dieser Stadt. Wie sehr man von Seiten unserer Militär- und Zivilbehörden bemüht ist, das Unkraut einer verwahrlosten Moral mit der Wurzel auszurotten, ist unter Anderm in anerkannter Weise aus den Strafverurtheilungen im Bezirksamt Eberbach ersichtlich; daselbst wurden 5 Sonntagsschüler wegen Kartenspielen um Getränke, und der betreffende Wirth wegen Duldung dieses jugendlichen Unfugs bestraft. Von den im verflossenen Monat verhängten Strafen sind übrigens jedenfalls viele auf Kosten der Festsitzungszeit zu schreiben.

Der Nothruf aus dem Oberrhein fand in den Herzen unserer Einwohnerschaft ein vielfaches schmerzliches Echo, und reichlich stießen die Spenden zur Linderung des dortigen Elends. Noch nicht zwei Tage sind verlossen, seit das Komitee zur Unterstützung nothleidender Oberrheiner einen Aufruf zu diesem Zwecke ergehen ließ, und schon belaufen sich die Gaben der Menschenliebe in hiesiger Stadt auf 1978 fl.; bei der Expedition des „Mannh. Journ.“ gingen außerdem ein 287 fl., worunter als Ergebnis einer Sammlung im Offizierskorps und bei der Mannschaft der hiesigen Garnison 175 fl.; in Summa mithin ca. 2300 fl.

○ **Nastatt**, 3. März. Im verflossenen Monat sind im diesseitigen Amtsbezirk nur gegen 15 Personen kriegspolizeiliche Erkenntnisse ergangen. Mit Ausnahme von 2 bis 3 Fällen sind es meist nur Vergehen, wie sie zu allen Zeiten vorkommen und die zwar mit Zug und Recht bestraft werden müssen, die aber keinerlei Grund an die Hand geben, um etwa darnach den sittlichen Zustand oder die politische Gesinnung auch nur einer großen Minderheit des Volkes in einem nachtheiligen Lichte darzustellen. So hat das großh. Kriegsministerium in einem Falle von Verbreitung falscher Gerüchte, gegen 2 Personen wegen Wahlumtrieben und in einem Falle wegen Aufreizung je 6 Wochen Kasemattenarrest ausgesprochen. Gegen 3 Personen hat das Festungsgouvernement wegen Trunkenheit oder widergesetzlichen und unanständigen Benehmens 4 Wochen, 6 und 2 Tage Kasemattenarrest erkannt. Zwei hiesige Frauen wurden durch amtliches und vom Gouvernement bestätigtes Erkenntnis wegen Kupperei und Unzucht mit 14 Tagen Amtsgewängnis bestraft. Das Distriktskommando endlich hat gegen 2 Personen wegen zwecklosen Umherziehens und Ungehorsam 3 und 6 Tage Amtsgewängnis und gegen 4 Personen wegen Trunkenheit und Ruhestörung dieselbe Strafe mit 8 und 14 Tagen ausgesprochen. Da in den verflossenen Monat Fastnacht fiel, an der es nie an groben Vergehen fehlt, so darf man die gegenwärtige Strafliste um so mehr als Beweis einer sichtbaren Abnahme der sittenpolizeiwidrigen Handlungen betrachten, als es einzelne Unverbesserliche, Verstoßte immerdar geben wird, und gar manche Vergehen auch auf Rechnung der Erziehung und Bildung kommen.

4 **Nastatt**, 4. März. Die andauernde Noth, welche in der durch stete üble Witterung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit mit bedingt ist, erheischte auch hier eine heute ins Leben getretene Suppenanstalt. Außer dem Aufwande aus städtischen Mitteln ist zu erwarten, daß hiezu Beiträge von Privatpersonen reichlich stießen. In der Anstalt ist die Einrichtung getroffen, daß die Suppe von dem Empfänger an Ort und Stelle genossen wird, und zwar aus dem Grunde, weil im Jahr 1847 Manche die ihnen gereichten Portionen verkauften oder auch gar muthwillig verdarben. Nur zahlreiche, anerkannt brave Familien erhalten ihren Antheil nach Hause. Zurisende, mit guten Wanderbüchern versehene Handwerksbursche dürfen unentgeltlich einer gleichen Portion, wie hiesige Arme, sich erfreuen. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß ein hiesiger Gastwirth, der nicht gerade zu vielen Ueberfluß hat, seit einiger Zeit ganz im Stillen die Tugend der Wohlthätigkeit in hohem Maße dadurch übt, daß er jeden Dienstag und Freitag je 60 Portionen nahrhafte Suppe unentgeltlich an Arme verabreicht. Wir würden den Ehrenmann verlegen, wollten wir seinen Namen nennen; doch sei uns wenigstens gestattet, seine im Verborgenen geübte, gottgefällige Handlung als nachahmenswerthes Beispiel öffentlich anzuerkennen.

3-4. **Aus dem Bezirke Lörrach**, 4. März. Der Nothstand, über den aus so vielen Gegenden Klagen einlaufen, macht sich auch in unserm Bezirke, obwohl in minderm

Grade, unter der ärmern Klasse fühlbar. Doch hoffen wir von einer hart empfindlichen Noth verschont zu bleiben, da besonders Brodfrüchte noch hinlänglich vorhanden sind und das Uebel bei einer weisen Fürsorge für die Armen in den Gemeinden von Seiten der Vorgesetzten erträglich gemacht werden kann. Die Hauptklage ertönt auch bei uns, wie an andern Orten unseres Vaterlandes, über den überhandnehmenden Geldmangel, obwohl auch dieser bei den mancherlei Quellen des Verdienstes in unserer Gegend nicht so bedeutend ist, wie anderwärts. Dankbar müssen wir hierbei die Anordnung des hiesigen und der benachbarten großh. Bezirksamter anerkennen, wodurch dem Straßenbettel der Kinder, die oft schaarenweise in die Städte und Dörfer einfielen, gesteuert wurde.

Ueber den Weiterbau unserer Eisenbahn nach Basel haben sich schon verschiedene Stimmen vernehmen lassen, welche hin und her diskutieren, ob die Richtung nach Basel oder die über Lörrach vortheilhafter sei. Daß ein Cicero pro domo die Lörracher Richtung nach allen Kräften zu vertheidigen sucht, finden wir ganz natürlich; denn welcher Kleinfährer würde nicht seinen ganzen Patriotismus zuerst seiner Geburts- und Heimathsgemeinde zuwenden? Nur sind die Gründe der Vertheidigung eben deswegen oft sehr einseitig und gegen das Ganze präjudizial, weil man nur zu beweisen sucht, was man für sich wünscht, und keine Lust hat, die Gegenstände gelten zu lassen. Damit reicht man in solchen Fragen nicht weit. In erster Linie stehen hier die Rücksichten auf den Massenverkehr; man nimmt zuerst Bedacht auf die natürliche, Länder und Völker, Anfangs-, Hauptstations- und Endorte des großen Handels und Verkehrs verbindenden Richtung, weil sich hier aus naheliegenden Gründen die größten Mengen von Personen und Gütern bewegen, die man durch verbesserte Verkehrsmittel nicht nur gewinnt, sondern noch zu vermehrem Gebrauch heranzieht. Wie nahe damit die Rentabilität der Eisenbahnen zusammenhängt, leuchtet ein. Dazu kommen noch internationale, Zoll-, strategische und ähnliche große Rücksichten, denen lokale untergeordnet werden müssen, falls sie stören sollten, weil jede Störung, Verspätung, Vertheuerung, und wäre sie auch unscheinbar, auf den Großverkehr außerordentlich nachtheilig wirkt. Daß man übrigens im Großherzogthum Baden geneigt ist, den Lokalinteressen gerecht zu werden, wo und soweit es nur möglich ist, das zeigt ein Blick auf die Anlage und Linie unserer Staats-Eisenbahn. Ob man nach diesen Grundsätzen Basel leicht in der Linie missen kann, welche Stadt, höchlich selbst interessiert, nicht nur ein bedeutender Handelsplatz, sondern auch ein Thor der Schweiz ist, und ohnehin bereits die mit der unsrigen rivalisirende elßässer Eisenbahn hat, beantwortet sich selbst. Zudem aber kommt das gewerbliche Wiesenthal, wie wir schon früher bemerkt haben, bei der Leitung nach Basel schon deshalb in keinen Nachtheil, weil die Regierung dafür Sorge trägt, daß eine zollfreie Straße aus dem Wiesenthal nach dem letzten badischen Bahnhof bei Weil errichtet wird. Dem Expeditionshandel aus dem Wiesenthal kann es ziemlich gleichgültig sein, ob die Waaren in Lörach oder eine starke halbe Stunde weiter bei Weil verladen werden. Der Unterschied macht im Transport so gut wie Nichts aus. Die gesammte Eisenbahn hat dabei auch den großen Vortheil, daß sie mit viel geringern Kosten auf einem weit günstigeren Terrain nach Basel gerichtet wird.

München, 1. März. (N. M. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlas Neuffer eine Interpellation über Aufhören der Donauzölle und Ablösung der Kommunalzölle von Donauwörth und Ingolstadt; der Ministerpräsident erklärte, auf diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen antworten zu wollen. Sodann wurden verschiedene Anträge auf Abänderung des Einkommen- und Kapitalrentensteuer-Gesetzes beraten und bis auf einen, der abgelehnt wurde, sämtlich dem Ministerium zur Würdigung übergeben.

× **Koblenz**, 3. März. Noch zu keiner Zeit haben auf dem Rheine so viel Unglücksfälle stattgefunden, als jetzt, wo die Schifffahrt lebhaft zu werden beginnt. Von dem Untergange zweier Schiffe, eines Schlepptochens mit Stückgütern, besonders Kolonialwaaren, in unserer Nähe bei Kahnstein, und von dem eines mit Körnern besetzten andern Fahrzeuges im Binger Loch, wodurch die Passage desselben gefährdet sein soll, ist bereits berichtet worden; ein größeres Unglück hat sich indes gestern gegen Abend bei dem Dorfe Kesselheim, etwa eine Stunde unterhalb von hier, ereignet. Dort begegneten sich das zu Thal fahrende Dampfboot Nr. 23 der niederländischen Gesellschaft und das zu Berg kommende Dampfboot der kölnerischen Gesellschaft, der „Beethoven“, welche beide in der Art zusammenstießen, daß letzteres an seinem Vordertheil zertrümmert ward und nach wenigen Minuten unter sank. Unter Angst- und Hilferuf und unbeschreiblicher Verwirrung soll es gelungen sein, die Passagiere und selbst einen Theil der Effekten derselben zu retten; einer andern Version zufolge wäre dagegen eine Dame mit einem Kinde in den Wellen verschwunden.

Ueber die Ursache des Unglücks vernimmt man, daß das dicke Schneegestöber, welches gestern herrschte, verhindert habe, daß man sich rechtzeitig wahrnahm. Doch wird die Untersuchung ergeben, welcher Kapitän nicht genau in seinem Fahrwasser befindlich gewesen, also schuldig ist.

Von dem gesunkenen „Beethoven“ ragt noch die Spitze des Schornsteins aus dem Wasser, und der Verlust an Gütern ist jedenfalls beträchtlich; dagegen hat der Niederländer nur wenig Schaden gelitten.

Hannover, 27. Febr. Die „Hann. Z.“ meldet: Nach der gestern vor acht Tagen erfolgten Erklärung der obdenburgischen Regierung, dem Septembervertrag beitreten zu wollen, haben zwischen den betreffenden Kommissarien der preussischen, hannoverschen und obdenburgischen Regierung noch weitere auf die Durchführung des Vertrags Bezug habende Verhandlungen stattgefunden, und wir können die Angabe, wonach Oldenburg diesejenige Bestimmung zu Separatartikel 11, welche vorschreibt, daß Hannover für die in

dem diesem Artikel beigefügten Verzeichnisse enthaltenen Waaren die Tariffsätze des Zollvereins vom 1. März 1853 ab einführen muß, auch für sich acceptirt hat, nur bestätigen. Zugleich wird aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt, daß binnen kurzem auch Verhandlungen mit Bremen wegen Anschlusses an den Zollverein eröffnet werden würden. Sollten die Hoffnungen, welche man hieran knüpft, sich verwirklichen, so fällt damit eine wesentliche Forderung Oldenburgs weg, nämlich die Erhebung Brafs zum Freihafen. Die obdenburgische Regierung ist nämlich im Allgemeinen gegen das Freihafensystem und hat die Forderung nur in Rücksicht auf die Oestermünde eingeräumten Vorrechte gestellt. Tritt nun Bremen dem Septembervertrage bei, so hört Oestermünde auf, Freihafen zu sein, und dann steht Oldenburg selbstredend von seinem Vorhaben ab. Im Uebrigen hat es mit den Angaben wegen des getroffenen Arrangements in Betreff der Stimmführung seine Richtigkeit, wie nicht minder damit, daß Oldenburg auf die bestimmte Erklärung Preussens, vorläufig auf das Verlangen nicht eingehen zu können, aber dasselbe auf dem bevorstehenden Zollvereins-Kongresse beizuwirken zu wollen, einstweilen seine Forderung hat fallen lassen. Der Zoll- und Handelsvertrag mit Oldenburg ist heute unterzeichnet worden.

○ **Berlin**, 3. März. Die weitere Hinausschiebung der ursprünglich auf den Anfang dieses Monats angesetzten Abreise Sr. kön. Hoheit des Prinzen von Preußen wird mit der neuen Verzögerung der Debatte über die Anträge wegen Neubildung der Ersten Kammer in Verbindung gebracht. Bekanntlich hat der Prinz an den seitherigen Kabinetberathungen in dieser Angelegenheit den lebhaftesten Antheil genommen. Man will wissen, daß der Aufenthalt desselben in der Hauptstadt sich noch bis zum 16. d. M. verlängern dürfte. Inzwischen ist das Staatsministerium wieder mit der Frage wegen Abänderung der Verfassungsbestimmungen des Artikels 65 beschäftigt. Die Erörterung der bezüglichen Anträge sollte nach der nunmehr beendigten Verathung über die Gemeindeordnung morgen in der Ersten Kammer beginnen. Nach einer heute abgegebenen Erklärung des Präsidenten Grafen Rittberg ist ein abermaliger Aufschub eingetreten. Dem Vernehmen nach will das Staatsministerium nochmals in Erwägung ziehen, ob es angemessener sei, in der Sache den Kammer die Initiative der Vorschläge zu überlassen, und von Regierungswegen eigene Propositionen einzubringen.

In seiner Sonnabendigung hat der Ministerrath mit Bezug auf den jetzigen Stand der Sache in den Kommissionserörterungen sich neuerdings wieder mit der Frage wegen Besteuerung der Zeitungspresse beschäftigt. Es wurde, wie wir aus guter Quelle vernehmen, der Beschluß gefaßt, an dem Prinzip und an dem Steuermodus des betreffenden Regierungsentwurfs festzuhalten; dagegen erklärte man sich zu einer Ermäßigung des beantragten Steuerfußes bereit. Den Vorschlag auf gleichzeitige Regulirung der mit manchen Ungleichheiten verbundenen Postprovision ging der Ministerrath nicht ein.

Sigmaringen, 2. März. (Schw. M.) Nachdem am Ende der letzten Woche die Regierungen von Sigmaringen und Hedingen aufgelöst worden sind, wurde gestern hier die neue Regierung für die hohenzollernschen Lande eingesetzt.

Wien, 27. Febr. (Oesterr. Corr.) Zur Erleichterung des Verkehrs nach den Bestimmungen des neuen Zolltarifs ist ausnahmsweise gestattet, Waaren nach dem wirklichen Nettogewichte, d. h. mit Abrechnung der äußern Umschläge und Behältnisse und nur mit Einrechnung der Einlagen und letzten Umschließungen zu erklären; jedoch gilt Dies nur für den Aussteller der ursprünglichen Erklärung; liegt bereits eine Erklärung nach dem rechnungsmäßigen Nettogewichte vor, so ist dabei stehen zu bleiben. Ueberdies wird gestattet, bloß das Schwerk Gewicht zu erklären, worauf das betreffende Zollamt das rechnungsmäßige Nettogewicht ermittelt. Die Bestimmungen bezüglich jener Fälle, wo die Waare bloß nach dem wirklichen Nettogewichte zu erklären und zu verzollen ist, bleiben ungeändert.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz**, 3. März. Indem wir die Hauptstellen aus der vielbesprochenen Note der französischen Regierung an die Bundesbehörde (die schon gegen Ende des vorigen Jahres durch den französischen Gesandten, Hrn. v. Salignac-Fenelon, an den Bundespräsidenten Dr. Furrer übergeben wurde) hier folgen lassen, bemerken wir, daß im Eingang derselben auf die Organisation der Flüchtlinge in Klubs dicht an der französischen Gränze, und auf die Bedeutung einer, solchen Leuten gewährten Gastfreundschaft hingewiesen, und im voraus der etwaigen Einrede begegnet wird, als wolle sich Frankreich in die innern Verhältnisse der Schweiz einmischen. Zugleich aber wahrt sich Frankreich das Recht, selbst Richter in dieser, seine Landesangehörigen betreffenden Sache zu sein, worauf die Forderung entwickelt wird, um welche es sich handelt. Die Note fährt also fort:

Diese Forderung besteht darin: das förmliche Versprechen zu erwirken, daß alle Ausweisungen, die zu verlangen ich mich in dem Falle befinden sollte, mir gewährt werden, ohne alle Rücksicht darauf, welcher Kategorie die von dieser Maßregel betroffenen französischen politischen Flüchtlinge angehören, — und daß ferner die Befehle der Zentralgewalt in einer zum voraus bestimmten Frist auch vollzogen werden, ohne daß dieselben, wie ich durch Beispiele leicht nachweisen könnte, unter irgend einem Vorwande von den Kantonalbehörden gemildert oder völlig umgangen werden. Die französische Gesandtschaft allein ist in der Lage, sowohl jene Individuen zu kennen, deren frühere Verhältnisse und gegenwärtige Verbindungen die Verlängerung ihres Aufenthaltes in dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft zu einer Unmöglichkeit machen, als auch jene, die provisorisch noch gebuldet werden können, wenn ihr ferneres Verhalten sie dieser Duldung würdig macht. Die Ersten müssen abreisen, sobald ich ihre Personen namentlich bezeichnen habe; die Uebrigen müssen erfahren, daß sie in der Eidgenossenschaft zwar noch eine Zufluchtsstätte haben, aber nur unter der Bedingung, daß sie mir keine Veranlassung zu Klagen geben. Der Präsident der Republik erwartet von

der Bundesregierung aus Rücksicht auf die Beziehungen, die er gern mit ihr unterhalten möchte und die eine Weigerung, meinen Reklamationen Folge zu geben, schwer beeinträchtigen würde, — daß sie ihm diesen notwendigen Beweis des Geistes guter Nachbarschaft und Freundschaft, der in der Schweiz so lange traditionell gewesen ist, geben werde. Eine entgegengelegte Haltung würde unverzüglich mißliche Verwickelungen herbeiführen und namentlich der Regierung der Republik die Pflicht auflegen, auf Maßregeln zu fassen, die sie zwar nur höchst ungern in Anwendung bringen würde, zu welchen sie indessen wider ihren Willen greifen müßte, wenn der Schritt, den ich bei Ew. Erzellenz zu thun die Ehre gehabt, seinen Zweck nicht erreichen sollte.

Italien.

* Nach Privatbriefen aus Rom ist der Kardinal Castracane degli Antelminelli gestorben; er war 1779 geboren. — In Rom dauerten die Verhaftungen immer noch fort.

Frankreich.

† Paris, 3. März. Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ verfügt, daß in drei Monaten sämtliche Handelsgerichte neu zusammengesetzt werden sollen, und widerruft gleichzeitig die aus Cavaignac's Zeit herrührenden Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder der Handelsgerichte. Als Grund werden die entstandenen Schwierigkeiten, wodurch die Erneuerung der Handelsgerichte oft verhindert oder wenigstens verzögert worden ist, die erfolgte äußerst geringe Teilnahme der Stimmberechtigten und die stattgehabte Bemessung fremdartiger (d. h. politischer) Interessen bei den Wahlen angegeben. — Durch ein zweites Dekret werden die Bataillons- und Kompagnieführer-Stellen von einem neuen Bataillon der Pariser Nationalgarde und 14 Bataillonen der Nationalgarde der Banneise besetzt. — Ein drittes Dekret enthält eine neue, indirekte Bestätigung der Konfiskationsmaßregel gegen die Güter der Familie Orleans, in sofern dasselbe unter Bezugnahme auf den 11. Artikel des Dekrets vom 22. Jan. das Nähere über die militärische Denkmünze verfügt, die mit einer lebenslänglichen Rente von 100 Fr. verbunden sein wird und wofür die Fonds aus den eingezogenen Gütern genommen werden sollen. Die Denkmünze wird von Silber sein, auf der einen Seite das Bildniß Ludwig Napoleon's nebst seinem Namen, auf der andern die Inschrift: „Tapferkeit und Disziplin“ tragen und von einem Adler überschattet sein. Sie wird an einem gelben Bande mit grünem Randstreifen getragen. Der Präsident der Republik verleiht sie auf den Vorschlag des Kriegs- oder des Marineministers an Militärpersonen der Land- und Seearmee vom Unteroffizier bis zum Gemeinen oder Militärbeamten desselben Subalternen Ranges, die wieder neu dienen oder 4 Feldzüge mitgemacht haben oder auf einen Tagbefehl an die Armee gesetzt worden sind, oder im Dienst verwundet worden sind, oder sich durch mutvolle und aufopfernde Handlungen ausgezeichnet haben. — Außerdem enthält der „Moniteur“ eine neue Reihe von Ernennungen und Versetzungen in den Gerichtskollegien, u. a. die des Marquis v. Velbeuf, Senators und gewesenen ersten Präsidenten des Lyoner Appellationshofes, zum Ehrenpräsidenten desselben, sowie eine Reihe von Ordens- und Ehrenzeichen-Verleihungen an Militärärzte und Lazarethsoldaten, die sich während des letzten Wüthens der Cholera in der Provinz Dran ausgezeichnet haben.

Für die Kanonengießereien von Douai, Straßburg, Boulogne und Toulouse sind 70,800 Pfund Kupfer und 13,000 Pfund Zinn bestellt worden.

Neun der bei dem Prozesse über die Verschwörung in dem militärischen Gefängnisse von St. Germain zum Tode verurtheilten Personen haben verlangt, nach Cayenne deportirt zu werden.

Die Spezialinspektoren der allgemeinen Polizei sind jetzt ebenfalls ernannt. Es sind: für Rouen der gewesene Unterpräfekt Petit; für Chalons a. d. Marne der bisherige Unterpräfekt von Semur, Droz; für Straßburg der gewesene

Präfekt Dubois; für Besançon der Untersuchungsrichter Lecourbe; für Montpellier der Maire der Stadt Bagnols und gewesenes Generalrathsmittglied, Cotton; für Perpignan das Generalrathsmittglied Bicomte v. Peybère; für Bayonne der Friedensrichter Bialon; für Rennes der Zuchthausdirektor von St. Denis, Laloue; für Tours der ehemalige Attaché beim Kabinet des Polizeipräsidenten, Paul Lagarde; für Clermont-Ferrand der Ritter der Ehrenlegion Baron Amyot; für Limoges der Staatsprokurator Le Breton. — Hiermit ist die Organisation des Polizeiministeriums vollendet, und der Zusammenhang der Zentralbehörde mit den Polizeikommissären der verschiedenen Lokalitäten hergestellt.

Die Stenographen des „Moniteur“ sind definitiv verabschiedet worden, was beweist, daß an eine vollständige Veröffentlichung der legislativen Debatten, selbst nur im „Moniteur“, nicht mehr gedacht wird.

Großbritannien.

* London, 1. März. Die Oppositionsparteien scheinen nicht geneigt, den ihnen von dem Grafen Derby vorgeschlagenen Waffenstillstand anzunehmen. Die „Presse“ kündigt bereits verschiedene Motionen von jener Seite an, welche im Unterhaus gestellt werden sollen. So wird Villiers dasselbe über die Handelsfreiheit und Kornfrage, Humé über die allgemeine Politik, Berkeley über Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen interpelliren. Der neue Kanzler, Sir Edward Sugden, ist mit dem Titel Baron v. St. Leonard zur Peerswürde erhoben worden.

Hr. D'Israeli hat an seine Wähler eine Adresse erlassen, worin er sich noch weit entschiedener, als Lord Derby es in seiner Rede im Oberhaus gethan, zu Gunsten des Schuttsystems ausspricht.

Griechenland.

Athen, 17. Febr. Gegen die politischen Flüchtlinge, welche sich mehrfache Uebergriffe erlaubt haben sollen, wird mit großer Strenge eingeschritten. Bei einigen Polen wurden Hausdurchsuchungen veranstaltet, wiewohl fruchtlos. Etlliche Emigrirte verschiedener Nationalitäten sind ausgewiesen worden. Der berühmte Räuber Bulgari ist enthauptet worden.

Ägypten.

* Nach Nachrichten aus Alexandrien vom 9. Febr. hat der Vizekönig von Ägypten am 18. Jan. eine längere Konferenz mit den Konsuln der verschiedenen Mächte gehabt. Er erklärte in derselben, daß er entschlossen sei, dem Willen des Sultans in Bezug auf das Kanjimat zu widerstehen, besonders da man ihm in demselben das Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen nehme. Die Konsuln nahmen diese Erklärung ziemlich kalt auf und bemerkten, Abbas Pascha sei genöthigt, den Willen seines Souveräns zu erfüllen. Auf die Bemerkung des Vizekönigs, daß, wenn man ihm dieses Recht nehme, er nicht mehr für das Leben der Europäer haften könne, antworteten einige Konsuln auf ziemlich scharfe Weise. Die Konferenz hatte kein Resultat und der Vizekönig unternahm eine Reise nach Oberägypten.

Indien und China.

Englische Blätter bestätigen die telegraph. Nachricht von der Wiederaufnahme der scheinbar geschlichteten Streitigkeiten zwischen den Engländern und dem hinterindischen Reiche Birma. Der neue Vizekönig der birmesischen Stadt Rangoon, vor die sich das englische Geschwader gelegt hatte, beschimpfte die englische Flagge, worauf deren Befehlshaber die Mündungen des Irwaddy in Blokadezustand erklärte; das Feuer der birmesischen Strandbatterien auf die englischen Fahrzeuge Proserpina, Fox und Hermes wurde mit Zusammenschließung der Festungswerke beantwortet und bei 300 Personen dabei niedergemacht.

† Karlsruhe, 5. März. Auf dem hiesigen Fruchtmärkte am 3. März wurden verkauft: 140 Malter Haber zu 5 fl. und 4 fl. 36 kr.; eingeführt wurden 22 Malter Haber; Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 18 fl.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Wehl in drei Sorten Nr. 1—3 15 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 57,045 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden v. 26. Febr. bis incl. 3. März 143,863 „

Davon verkauft 200,908 Pfd. Mehl.

Blieben aufgestellt 169,902 „

31,006 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Kossuth befand sich am 14. Febr. in Cincinnati, wo er eine Anrede an den ungarischen Unterstufungsverein hielt. Die Deutschen in Mobile haben den diplomatischen Vertreter der österreichischen Regierung, Ritter Hüßemann, öffentlich insultirt, als er auf seiner Reise nach Havanna durch die Stadt kam.

Einer tel. Meldung d. D. B. aus London 3. d. zufolge hat sich der Gegen-Korngesetz-Verein wieder hergestellt; er forderte energische Entschlüsse, Auflösung des Parlaments, und habe eine Subskription zu diesem Zweck mit großem Erfolg eröffnet.

Aus Lissabon wird vom 20. Febr. berichtet, daß die Abgeordnetenkammer sich für die Unvereinbarkeit der Beamtenstellen mit den legislativen Funktionen erklärt hat; alle Abgeordnete, welche Beamte sind, hatten nun entweder ihr Mandat niederzulegen oder auf ihre Stellen zu verzichten. Wie vorauszusehen war, wurden im untern und obern Elsaß sämtliche Regierungskandidaten gewählt; es sind die H. H. Renouard v. Bussières, Becquet, Hallez-Claparede, Coulaux, Lefebure und Hesso v. Reinauch. Im oberheimeischen Departement, besonders zu Mülhausen, kamen viele Enthaltungen vor; sonst war die Betheiligung meist zahlreich und die Opposition nur gering.

Am 2. d. haben die letzten österreichischen Truppen Hamburg verlassen. Die Uebergabe der holsteinischen Marine sollte in den nächsten Tagen folgen.

Der Oldenburger Landtag ertheilte am 1. d. nach einer sehr lebhaften Debatte seine Genehmigung zu dem von der Regierung mit den drei Hansestädten abgeschlossenen Vergleich über die durch die Aufhebung der Brigadekonvention notwendig gewordene Auseinandersetzung, und zu der mit der Stadt Bremen verabredeten Fortsetzung der gemeinschaftlichen Brigadeverbindung.

Von Berlin meldet man, daß am 3. d. die Einladungs-schreiben zur Zollkonferenz abgegangen sind. Der preussische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismark-Schönhausen, ist am 2. d. nach Frankfurt abgereist. Man erwartet nun wieder eine baldige Debatte über die Flottenfrage.

Dem „Fr. Z.“ zufolge hat die weimarische Regierung den Landtag am 3. d. geschlossen, unter Anerkennung des Wirkens und Verhaltens der (zurückgebliebenen) Majorität, welche selbst die Abkürzung der Dauer des Landtags gewünscht hatte. Das von ihr angenommene Wahlgesetz wird die landesherrliche Sanktion erhalten.

Ihre Hoheit die Herzogin von Nassau hat einen Aufruf „an alle edlen Herzen und insbesondere an die Frauen des Landes“ zur Unterstützung der Nothleidenden im Herzogthum erlassen.

Der Vorstand des Vereins zum Schutz deutscher Arbeit ladet zu einer Generalversammlung zu Frankfurt 5. April ein.

Trotz der ungeeigneten Zeit sind die Auswanderungen jetzt sehr zahlreich, besonders aus dem mittlern Deutschland, Kurhessen, Thüringen, der Maingegend ic. Die Bahnzüge brachten neuerlich täglich bisweilen 3-, 4- und 600 Auswanderer nach Bremen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 7. März, 32. Abonnements-vorstellung: *Belshazzar*, große Oper in 3 Aufzügen; Musik von Donizetti.

Anzeige für die Herren Geistlichen.

A.603. In der Lithographie von Ernst Kaufmann in Lebt sind wieder vorrätig: **Andenken an die h. Kommunion**, verschiedene Sorten, schwarz und in Buntdruck; **Konfirmations-Scheine**, **Volks- und Fortbildungsschul-Entlassungsscheine** und dgl., zu billigen Preisen.

Verwendung franko, gegen Nachnahme des Betrags.

A.140. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben: **Dr. G. H. Bollmer's deutscher Universal-Briefsteller** für alle Stände und Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufträgen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdebefristen, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Mietkontrakte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen,

über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearb. von Fr. Bauer. 8. geh. Preis: 54 kr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufträgen in mannichfacher Auswahl enthält.

A.406. [22]. Karlsruhe. **Badischer Bergwerks-Verein.** Nach den §§. 40. 53 des Statuts vom 8. Dezember 1835 wird

Mittwoch, den 31. März d. J., früh 11 Uhr, eine außerordentliche Generalversammlung im Geschäftslokale der unterfertigten Stelle abgehalten; wozu hiermit die Einladung ergeht. Karlsruhe, den 26. Februar 1852. Die Direktion.

A.589. Heidelberg. **Bekanntmachung.**

Ich habe die Einrichtung getroffen, einige Knaben, welche die hiesigen öffentlichen Anstalten besuchen, oder auch nur Privatunterricht wünschen, bei mir in Koch, elterliche Pflege und Aufsicht aufzunehmen. Da die Umgangssprache im Hause englisch ist, so würden die Zöglinge die beste Gelegenheit haben, sich in dieser meiner Muttersprache vollkommen auszubilden. Nähere Auskunft kann bei mir selbst oder bei Frau Medizinalrath Dr. Perz Witwe in Karlsruhe eingeholt werden. Heidelberg, den 3. März 1852.

Dr. Gaspey aus London.

A.604. (Gesuch.) Ein gelundes, kräftiges Mädchen sucht sogleich einen Platz als Schenkamme. Das Nähere Kronenstraße Nr. 38 in Karlsruhe.

A.510. [22]. Karlsruhe.

Billard-Tuch

ist stets in schöner Qualität und zu billigen Preisen vorrätig bei

Mathiss & Leipheimer.

A.605. Karlsruhe. **Anzeige.**

Schöne frische Drangen, Citronen, neue Muscat-Datteln, Tafelrosinen, Feigen, Mandeln, Haselnüsse, neue span. Brünellen, Pistoles, Pruneaux fleuris, Prunes imperiales, Prunes de Tours, Poires et Pommes tappées zu Compots und zu Desserts, Fruits confits assortis, als: Abricots, Birnen, Äpfel, Reineclaudes ic. ic., empfiehlt billigst **G. Arleth.**

A.606. Karlsruhe.

— Ganz frische **Turbots, Barbus,** — **Solles u. Cabeljan,** — **Austern, Caviar, Seckrebse,** — **Schönes französisches Geflügel,** — **Straßburger Gänseleberpasteten,** — **Ortolans truffes** in Terrinen, — ger. Winterlachs, Pommer'sche Gänsebrüste, westph. Schinken, **frische Bückinge zum Braten** und **Kobessen,** Braten, Thunfisch, marinirte Sardellen und Häringe, Diben, Capern, Sardinen in Del in Blechbüchsen, **frische grüne Gemüse,** als: **Spargeln, Bohnen, Artichoken, Spargeln, dann:** Pappenkämme, Champignons, Morcheln, Trüffel, Tomaten in Flacons, **ferner frische engl. Saucen,** weiße Zwiebeln, Nireb-Vidles, Ficalilly, Cornichons, Capenne-Pepper in kleinen Flacons, Senfmehl in Blafen,

Echtere Käse, Porter-Bier ic. ic. sind zu billigen Preisen angekommen bei

G. Arleth.

A.602. [31]. Mannheim.

Flügel u. Klaviere

von Viber in München, sowie

Stuttgarter und Heilbronner Instru-

mente

sind in großer Auswahl vorrätig bei

C. F. Seidel

in Mannheim.

A.525. [313]. Neckar-

hausen.

Viehversteigerung.

Das unterzeichnete Rent-

amt läßt

Montag, den 22. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigern:

20 Stück halbjährige bis einjährige Farren,

6 „ zweijährige Mutterrinder, sämt-

lich reingehaltene vorzügliche

Schweizerzucht.

Neckarhausen bei Ladenburg, den 1. März

1852.

Gräfl. v. Oberndorff'sches Rentamt.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrt von Mannheim:

direkt nach Köln in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens im Anschluss an den ersten Zug von Karlsruhe.



Abfahrten der Postschiffe der Herren J. Barbe & Morisse in Havre

nach New-York: ab Havre, März 9. Avalanche, Kapit. Baker, 1000 Tonnen, Rhine, Kapit. Doant, 1500 " Württemberg, Kapit. Foral, 1200 "

nach New-Orleans: ab Havre, März 8. Arcadia, Kapit. Conne, 1200 Tonnen, Stof Maine, Kapit. Boutte, " Belle Assise, Kapit. Erupan, "

Verträge werden im Großherzogthum Baden abgeschlossen durch "Die Vereinigung,"

konzeptionierte Anstalt zum Schutze und zur Beförderung von Auswanderern. Karl Krutz, Walther & Reinhardt in Karlsruhe, M. V. Nr. 5/2.

und deren untenstehende Herren Agenten:

- Herr Konst. Müller in Wertheim, Herr Job. Eppel in Alastertshausen, Herr Alons Stalf in Buchen, Herr E. Geyermann, Rathschr. in Oberschefflenz, Herr J. A. Walzenbach in Krantheim, Herr Wal. Engler in Osterburken, Herr F. Lang in Vogberg, Herr J. F. Menzer in Neckargemünd, Herr F. Bauer in Durlach, Herr Leop. Meymayer in Ettlingen, Herr F. Niederreder in Kuppenheim, Herr H. Weil in Bühl, Herr E. Stricker in Baden,

- Herr Karl Klar in Achern, Herr F. A. Bühler in Offenburg, Herr G. H. Herbst in Lahr, Herr B. Feist zum Pfug in Ettenheim, Herr J. A. Schlofer in Freiburg, Herr A. Müller Sohn in Müllheim, Herr C. A. Häppler in Murg, Herr F. A. Fris in Gersbach, Herr A. Jochim in Weinheim, Herr W. Koch in Bretten, Herr Dreyfuß & Sondheimer in Eppingen, Herr D. Böhm in Neckarbischofsheim, Herr Heine. Haug in Pforzheim, Herr Sig. Schuster in Neuhäusern.

Wirthschafts-Verkauf.

Die Gastwirthschaft zum Ewigen in Grödingen ist nebst Kegelbahn und daran hohendem Garten und Acker, zusammen 2 1/2 Viertel, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer. A. 573. [3] 2. Karlsruhe.

A. 573. [3] 2. Karlsruhe. Leihhaus-Pfänder-Versteigerung. In der Woche vom 19. bis 24. April 1852 werden in dem Leihhaus-Bureau die über sechs Monate verfallenen Pfänder versteigert. Donnerstag den 1. April ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfänder zur Prolongation noch angenommen werden. Karlsruhe, den 3. März 1852. Leihhaus-Verwaltung. E p t h.

A. 530. [3] 3. Nr. 2847. Karlsruhe. Waaren-Versteigerung. Aus dem Nachlass der verstorbenen Frau Labatschänder Alois Kreiter Wittve dahier wird am Dienstag, den 9. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Handlungslokale, Lange-Strasse Nr. 100, das vorhandene Waarenlager, bestehend in Rauchtabak und Zigarren, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, Schnupftabak, Lpee, kölnischem Wasser, Silberbeschlagenen und anderen Pfeifen, Streichfeuerzeugen, Porte monnaies, und noch verschiednen anderen Artikeln, — veranschaulicht en bloc gegen Baarzahlung zu Eigenthum öffentlich versteigert, und bei erfolgendem annehmbareren Gebote der Zuschlag erteilt werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß das Waareninventar inzwischen bei Notar K a g, Amalienstraße Nr. 1, eingesehen werden kann. Karlsruhe, den 1. März 1852. Großh. bad. Stadtsamts-Revisorat. G. E r h a r d t. vdt. K o c h.

A. 458. [3] 1. Nr. 2291. Karlsruhe. Hausversteigerung. Das den Revisor Ferdinand Wilhelm Frig'schen Relikten dahier zugehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, Herrenstraße Nr. 42, einerseits neben Kaufmann Rothardt, andererseits neben Hauptmann Fuchs Bwe. gelegen, wird auf Antrag der Betheiligten am Montag, den 22. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars K a g (Amalienstraße Nr. 1) zu Eigenthum öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn die Summe von 8500 fl. oder darüber geboten ist. Karlsruhe, den 28. Februar 1852. Großh. bad. Stadtsamts-Revisorat. G. E r h a r d t. vdt. Müller.

A. 580. [3] 1. Nr. 645. Möhringen, großh. Bezirksamtes Engen. Verkauf der herrschaftlichen Mahlmühle daselbst. Höherer Weisung zufolge wird die der fürstlich-Standesherrschaft Fürstberg zugehörige, an der Donau liegende Mahlmühle mit 1 Gerb- und 5 Mahlgängen, nebst Delmühle, Hanfreibe, Gipsboche, und 5/2 Jauchert Wiesen, am Samstag, den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause „zum Adler“ daselbst im öffentlichen Aufstreiche verkauft. Die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen können täglich auf der Rentamtskanzlei dahier eingesehen werden. Die erwerbenden Kaufliebhaber haben sich über den Besitz hinlänglichsten Vermögens durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen und bei der

A. 588. [2] 1. Rappenaau. Schäferei-Verpachtung.

Die beiden Schäferwaidrechte, welche der Grundherrschaft von Gemmingen und den bürgerlichen Güterbesitzern auf der Markung zu Rappenaau zuständig sind, sollen in Vereinigung mit dem Waidrecht auf den Freiherlich von Gemmingen'schen Gütern auf Zimmerhöfer Markung Mittwoch, den 17. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause mittelst Versteigerung in einen sechsjährigen Pacht gemeinschaftlich verlieden werden.

Man laßt die Pachtliebhaber hierzu mit dem Bemerkn ein, daß beide Schäfereien zusammen mit 500 Stück Schafen besetzt werden dürfen, und daß dem Pächter freie Wohnung mit einem Kochgarten, wie auch die erforderlichen Stallungen im grundherrlichen Schäferiegebäude dahier, zum Pacht gegeben werden. Die Pachtbedingungen werden den Pachtliebhabern, welche sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, am Tage der Versteigerung eröffnet. Rappenaau, den 1. März 1852. Grundherrl. von Gemmingen's Bürgermeisterei-amtes Rentamt. R o t h e n h ö f e r. W o l f.

A. 586. Billingen. Schafweide-Verpachtung.

Da die unterm 28. v. M. hatt- gefundene Schafweideverpachtung der Stadtgemeinde Billingen, welche 300 Hammel oder 250 Stück Mutterchafe ernährt, die Genehmigung nicht erhielt, so wird weitere Verpachtung auf 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Billingen, den 1. März 1852. Das Bürgermeisterei-amtes R ü n z l e r. vdt. Schupp.

A. 594. Nr. 9936. Offenburg. (Aufforderung und Forderung.) Herrmann Weiterer, lediger Bürgersohn von Zunsweier, steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung. Da er sich von Hause entfernt hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so fordern wir ihn auf, sich binnen 14 Tagen bei uns zu stellen und zu verantworten, da sonst nach Lage der Akten wider ihn erkannt würde. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern. Offenburg, den 3. März 1852. Großh. bad. Oberamt. K l e i n.

A. 509. [3] 1. Nr. 4008. Pfullendorf. (Aufforderung.) Gabriel Wätsche von Königshausen, Oberamts Schaffingen, wird aufgefordert, sich in der gegen ihn dahier wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung binnen 4 Wochen zu stellen, ansonst nach deren Ergebnis das Urtheil gefällt würde. Pfullendorf, den 28. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. R e u m a n n.

A. 585. Nr. 8250. Staufen. (Aufforderung.) Der Bürger und Pfarrer Joseph Zipsel von Norlingen hat sich am 22. Februar d. J. heimlich von Hause entfernt, und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen zwei Monaten dahier zu erscheinen und sich über seine Entfernung und den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde. Staufen, den 2. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

A. 596. Nr. 4804. Baden. (Aufforderung.) Josef Geiges von Eifenthal hat sich in einer dahier gegen ihn wegen Landfriederei eingeleiteten Untersuchung flüchtig gemacht und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gegen ihn gefällt würde. Baden, den 28. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. C h e l i u s.

A. 583. Nr. 9057. Mosbach. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Karl Friedrich Ernst von Unterschellenz, wegen Diebstahls. B e s c h l u ß.

Unsere Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 51,033, eingedrückt in Nr. 22 dieses Blattes vom 27. v. M., nehmen wir wieder zurück, da der Ange-schuldigte sich gestellt hat. Mosbach, den 23. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. B o d e m ü l l e r.

A. 476. [3] 3. Nr. 6187. Waldshut. (Straferkenntniß.) Nachdem die Konfiskationspflichtigen: Seraphin Eschbach von Grunholz, L.-Nr. 6, Kaspar Kaufmann von Ladelburg, L.-Nr. 60, Ludwig König von Weilheim, L.-Nr. 78, Johann Michael Schmidt von Parischwand, L.-Nr. 96,

der die seitigen Aufforderung vom 12. Dezember 1850, Nr. 40,913, keine Folge geleistet und sich nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten. Waldshut, den 12. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J ä n g l i n g.

A. 595. Nr. 8491. Rastatt. (Straferkenntniß.) Da der Rekrutierungsfourier Adolf Balois von hier sich auf das die seitige Ausschreiben vom 14. November v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt. Rastatt, den 2. März 1852. Großh. bad. Oberamt. v. P e n n i n.

A. 581. Nr. 4392. Wolfach. (Straferkenntniß.) Der Schüge Ferdinand Walz von Wolfach wird, nachdem er der amtlichen Aufforderung vom 19. Januar d. J., Nr. 1356, zufolge nicht zurückgekehrt ist, der Desertion für schuldig erkannt, und darum unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Wolfach, den 1. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M a l l e b r e i n. vdt. Paager.

A. 584. Nr. 3674. Eberbach. (Öffentliche Aufforderung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Elias Schölich von hier, wegen Forderung und Vorzug, hat der Gemeinderath von hier gegen die Gewährung folgender zur Masse gezogenen Liegenschaften wegen unzureichender Rechtstitel des Elias Schölich Anträge erhoben:

- 1) 3 Rth. 23 Sch. Acker in der kleinen Au neben Job. Georg Leug;
- 2) 10 Rth. 30 Sch. Garten hinten am Dyrberg mit einem Grashübel, neben Johann Leug;
- 3) 2 Rth. 46 Sch. Acker am Schafhaus, neben Job. Seibert und Konrad Knecht;
- 4) 28 Rth. Garten am neuen Weg, neben Jakob Stumpf und Franz Wedeser;
- 5) 1/16 Scheuer in der Badgasse, neben Ludwig Brentano;
- 6) 23 Sch. Acker in der kleinen Au;
- 7) 15 Sch. Garten im Erbschlein, und
- 8) 14 Sch. Garten am Ruhbaum, neben Jakob Bussener.

Auf Antrag der Gantgläubiger werden deshalb mit Bezug auf §§. 808 bis 814 und 745 der P.D. alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an die obengenannten Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb drei Wochen bei dem die seitigen Bezirksamte geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verfallnisse zum neuen Erwerber für verloren erklärt werden. Eberbach, den 2. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. R a s t.

A. 593. Nr. 5569. Bretten. (Auswanderung.) Der Johann Jakob Göhring von Zaisenhäusern, welcher schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung vorhin nachgesucht. Etwas Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am Dienstag, den 16. d. Mts., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte. Bretten, den 3. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S t a b.

A. 598. Nr. 8051. Freiburg. (Auswanderung.) Die Martin Vogel'schen Eheleute von Thiengen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und es wird deshalb zur Liquidation deren Schulden Tagfahrt auf Mittwoch, den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und hierzu alle unbekannt Gläubiger mit dem Bemerkn vorgeladen, daß den Ausbleibenden zu ihrer Befriedigung von hier aus später nicht mehr verhoffen werden kann. Freiburg, den 3. März 1852. Großh. bad. Landamt. v. C h r i s t m a r. vdt. Muser.

A. 592. Nr. 2255. Stühlingen. (Gläubigeraufforderung.) Der ledige Joseph Sutter und seine ledige Schwester Maria Anna Sutter, Beide von Weitzbrunn, die ledige Maria Lisch von Eschbach, und der ledige Tagelöhner Konrad Gramelsbacher von Bollschweil wollen nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an sie zu machen hat, wird angewiesen, solche am Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf die seitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls zur Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte. Staufen, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

A. 471. [3] 3. Nr. 7620. Staufen. (Schuldenliquidation.) Anton Mutterer, Landwirth von Untermünsterthal, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, geltend zu machen, da sonst zur Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte. Staufen, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

A. 499. [3] 3. Nr. 7759. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Martin Baumann von Staufen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr, geltend zu machen, als sonst zur Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte. Staufen, den 28. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

A. 599. Nr. 7823. Freiburg. (Entmündigung.) Josef Seilers Wittve, Franziska, geb. Elison, von Neuershausen, wurde wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mündig erklärt und der dortige Bürger Josef Dettlinger als Besizer für sie aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L.N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann; was hiemit veröffentlicht wird. Freiburg, den 3. März 1852. Großh. bad. Landamt. v. C h r i s t m a r. vdt. Sen ff.